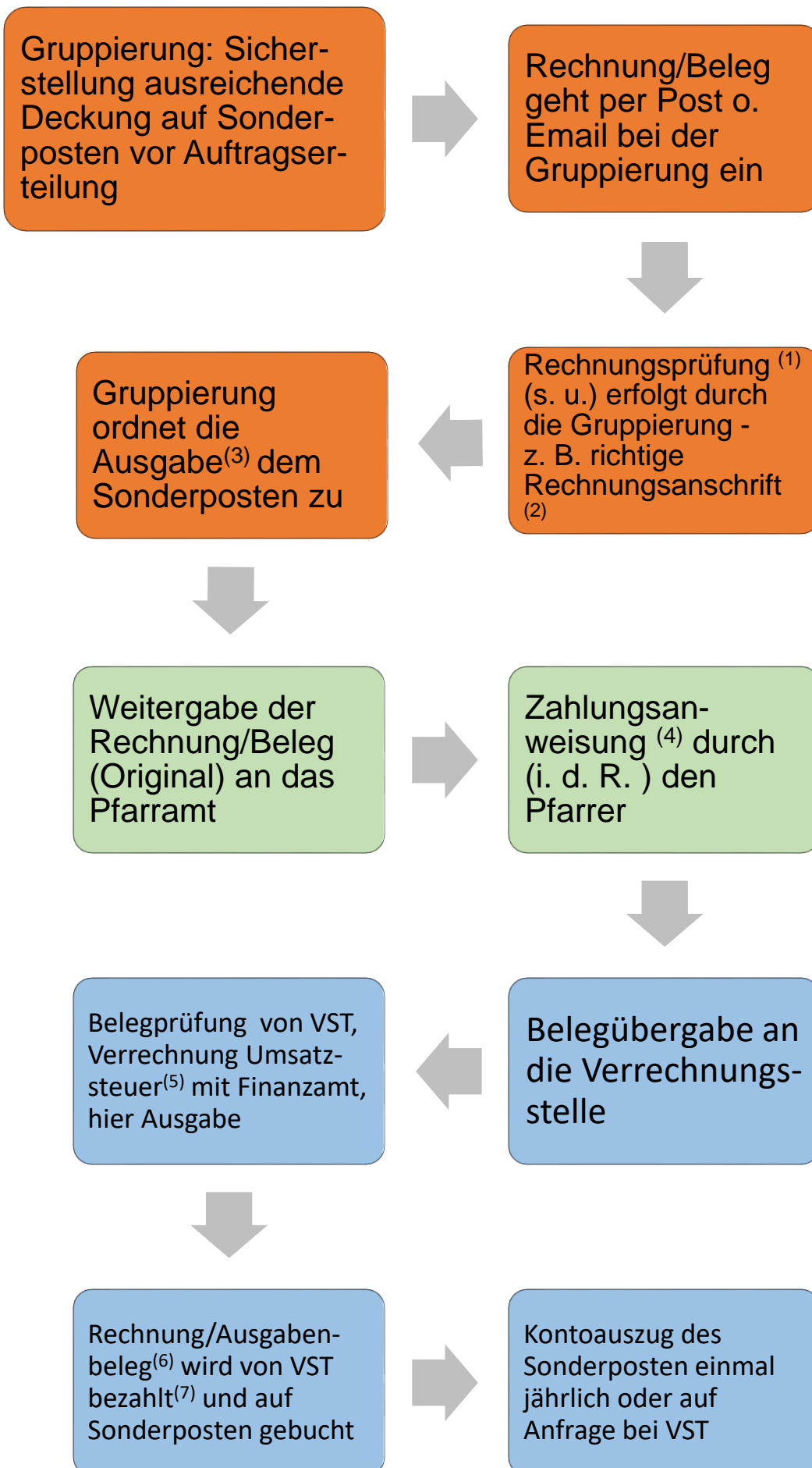


## Ausgaben: Rechnungslauf von Gruppierung zum Pfarramt und zur Verrechnungsstelle (VST)



## Legende:

Farbliche Markierung (Beteiligte): **Gruppierung**, **Pfarramt**, **Verrechnungsstelle**

### (1) Rechnungsprüfung

Gruppierung (Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf dem Beleg mit Name und Datum)

- (2) Rechnungsanschrift – Beispiel: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Musterbezeichnung  
c/o Gruppierung Mustermann  
Gruppierungsstraße 123  
12345 Gruppierungsstadt

Zudem wurde auf der Homepage der Verrechnungsstelle TBB ein Dokument zur umsatzsteuerlichen Prüfung bereitgestellt, auch Quittungen → „Handreichung zur Prüfung von Eingangsrechnungen“

### (3) Zuordnung zum Sonderposten

Vorab: Was ist ein Sonderposten?

Ein Sonderposten ist wie ein Konto oder „Topf“ zu verstehen, auf dem nur das Geld der Gruppierung verbucht wird. Ebenfalls darf dieses Geld nur für den Zweck der Gruppierung verwendet werden.

Ein handschriftlicher Vermerk (Nr. des Sonderpostens) auf der Rechnung/Beleg ist zwingend notwendig. Jeder Gruppierung wird für ihren Sonderposten ein Nummer von der Verrechnungsstelle zugeteilt.

### (4) Zahlungsanweisung

Vorsitzender des Stiftungsrates (i. d. R. Pfarrer)

Die Anweisung führt eine andere Person durch, als die Person, welche die Richtigkeit der Rechnung geprüft hat. Dies ist notwendig, um ein 4-Augen-Prinzip zu gewährleisten.

### (5) Verrechnung Umsatzsteuer mit dem Finanzamt

Bei Einnahme → Abführung der „Umsatzsteuer“ an das Finanzamt

Bei Ausgaben → Forderung der „Vorsteuer“ gegenüber dem Finanzamt.

### (6) Ausgabenbeleg: Kann auch eine Quittung aus einem Supermarkt sein, siehe (2).

### (7) Bezahlung von Verrechnungsstelle:

Die Überweisung erfolgt an den Lieferanten, Ehrenamtlichen oder die Person, welche das Geld verauslagt hat. (Formular Auslagenersatzung unter [www.vst-tbb.de](http://www.vst-tbb.de))